Stadt Halle (Saale) 02.02.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Bildungsausschusses vom 17.01.2017
TOP 4.1.
mündliche Anfrage von Herrn Slowig zu Förderbedingungen STARK III und zu Sanierungskosten
Betreff: Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129), Vorlage: VI/2016/02523

Gibt es im Rahmen der Bewilligung eine Chancengleichheit aller Schulformen, oder hätte eine Berufsschule schlechtere Karten als z. B. eine Grundschule?

Laut Richtlinie Pkt. 2 a) sind Gegenstand der Förderung Schulen sowie die zu einer sanierten Schule gehörende Sportstätte. Eine konkrete Schulform wurde nicht benannt.
Maßgeblich für die Förderung sind die Effekte einer energetischen Sanierung, insbesondere die Senkung der CO_2-Emission und die Energieeinsparung des Gebäudes unabhängig von der Schulform.

Katharina Brederlow
Beigeordnete